

Samtgemeinde Herzlake

Der Samtgemeindebürgermeister



Fachbereich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Schulen und Kultur

Herzlake, 15.02.2016

Verfasser: Marion Book

Vorlage Nr.: 2016/0649

Vorlage SGM Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Samtgemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Samtgemeindeausschuss	07.04.2016	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	21.04.2016	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	11.08.2016	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	25.08.2016	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	23.03.2017	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	23.03.2017	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Änderung der Hauptsatzung, hier Beamte auf Zeit

Sachverhalt:

Nach § 1 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung (NKBesVO) wird das Amt des Allgemeinen Vertreters bei Beamten auf Zeit in Gemeinden und Samtgemeinden von 10.001 bis 15.000 Einwohnern der Besoldungsgruppe A 15 zugeordnet.

In Gemeinden und Samtgemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern kann der allgemeine Vertreter nach Maßgabe der Hauptsatzung in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen werden. Voraussetzung ist die Ergänzung der Hauptsatzung durch einen Paragraphen mit folgendem Inhalt:

„Außer dem Samtgemeindebürgermeister wird der allgemeine Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters als Erster Samtgemeinderat in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.“

Dies wurde in folgenden Kommunen über 10.000 Einwohner im Landkreis Emsland so gehandhabt:

Haselünne, Dörpen, Freren, Lathen, Sögel, Werlte, Spelle, Nordhümmling

Der Entwurf der ergänzten Hauptsatzung ist beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die anliegende Hauptsatzung.

